B e s c h l u s s

über die richterliche Geschäftsverteilung des Amtsgerichts Varel ab 01.01.2024

I. Vorbemerkungen

1. Die Zivilprozesssachen (C-Sachen) werden zentral erfasst.
   Gehen mehrere Sachen gleichzeitig ein, bestimmt der Name des Beklagten (des Antragsgegners) die Reihenfolge nach dem Alphabet. Die aktuelle Eingangsnummer erhält jeweils die Sache mit derjenigen beklagten Partei, deren Nachname mit dem nach dem Alphabet jüngeren Buchstaben beginnt.

   Eine Neueintragung ist in folgenden Fällen nicht anzunehmen:

a. Beim Eingang eines Antrages auf Gewährung von Prozesskostenhilfe, wenn die Hauptsache bereits anhängig ist oder gleichzeitig anhängig wird,
b. beim Eingang einer Klage in einer Sache, für die bereits ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe durch Beschluss erledigt worden war.

2. Abgeschlossene und laufende Zivilprozesssachen, Verfahren auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beweissicherungssachen bleiben in den Ursprungsdezernaten.

3. Zivilprozesssachen, die beim Amtsgericht Varel eingetragen sind oder waren und durch Verweisung, Abgabe oder aus anderen Gründen bei einem anderen Gericht oder in einer anderen Abteilung anhängig oder rechtshängig geworden sind, fallen nach ihrer Rückkehr in die Ursprungsabteilung zurück.

4. Bei Eingang einer Familiensache überprüft die Geschäftsstelle, ob beim Amtsgericht Varel aus demselben Personenkreis bereits Familiensachen in einer Abteilung anhängig sind (§ 23 b Abs. 2 GVG). Derselbe Personenkreis liegt vor, wenn das neue Verfahren bereits an einem früheren Verfahren beteiligte Ehegatten oder deren (auch inzwischen volljährig gewordene) Kinder betrifft, auch wenn beteiligte Personen ihren Namen geändert haben. Derselbe Personenkreis liegt dagegen nicht vor, wenn das neue Verfahren aus einer Ehe oder einer Beziehung hervorgeht, die eine der früher Beteiligten mit einem Dritten eingegangen ist. Ist bereits eine Familiensache aus demselben Personenkreis anhängig, wird die neue Sache für das Dezernat eingetragen, in dem die andere Sache anhängig ist. Im Gegenzug wird die nächste eingehende Sache für das andere Dezernat eingetragen. Wird eine Ehesache rechtshängig, während eine andere Familiensache, die denselben Personenkreis oder ein gemeinschaftliches Kind der Ehegatten betrifft, bei einer anderen Abteilung anhängig ist, ist diese an die Abteilung der Ehesache abzugeben (§ 23 b Abs. 2 S. 2 GVG). Im Gegenzug wird für die abgebende Abteilung die nächste eingehende Sache eingetragen.

5. Der jeweils aktuelle vom Präsidium des Landgerichts Oldenburg zur Durchführung des gemeinsamen Bereitschaftsdienstes des Landgerichtsbezirks verabschiedete Geschäftsverteilungsplan ist Gegenstand dieser Geschäftsverteilung.

6. Jede Richterin bzw. jeder Richter entscheidet in den ihr bzw. ihm zugeteilten Sachgebieten über Erinnerungen und zwar auch in Beratungshilfesachen.

II. Verteilung der Geschäfte auf die Dezernate:

1. Richterabteilung (Richterin am Amtsgericht Kromminga-Wiebe)

a) Verwaltungs- und Dienstaufsichtssachen

b) Familiensachen F einschl. Adoptionssachen und Rechtshilfesachen in Familiensachen mit den Endziffern 0, 1, 2, 4, 6, 8

c) Erwachsenenschöffengericht Ls einschließlich der Bewährungsaufsicht über Erwachsene aus Entscheidungen des Erwachsenenschöffengerichts

d) Zwangsvollstreckungssachen (M), Zwangsversteigerungssachen (K) und Zwangsverwaltungssachen (L)

e) Vorsitz im erweiterten Schöffengericht in Verfahren gegen Erwachsene und Beisitzerin im erweiterten Schöffengericht in Jugendsachen

f) Entscheidungen über zurückverwiesene Verfahren aus der Richterabteilung 2

g) Entscheidungen über Richterablehnungen in Zivilsachen

h) Richtergeschäfte, die nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht ausdrücklich verteilt sind und Entscheidungen über nicht ausdrücklich verteilte Rechtspfleger-erinnerungen

Vertretung:	zu a) bis d)	RiAG Dr. du Mesnil de Rochemont
	zu e) und f)	RiAG Preuk
	zu g) und h)	RiAG Dr. du Mesnil de Rochemont

2. Richterabteilung (Richter am Amtsgericht Dr. du Mesnil de Rochemont)

a) Familiensachen F einschl. Adoptionssachen und Rechtshilfesachen in Familiensachen mit den Endziffern 3, 5, 7, 9

b) Erwachsenenstrafsachen Ds und Cs und Jugendrichtersachen Ds und Cs sowie das Jugendschöffengericht Ls einschließlich VRJs-Sachen und der Bewährungsaufsicht aus Entscheidungen des Straf- und Jugendrichters sowie des Jugendschöffengerichts sowie Rechtshilfe in Strafsachen und Privatklagesachen Bs

c) Gs-Sachen einschließlich Haftsachen

d) Vorsitz im erweiterten Schöffengericht in Jugendsachen, Beisitzer im erweiterten Schöffengericht in Verfahren gegen Erwachsene

e) Entscheidungen über zurückverwiesene Verfahren aus der Richterabteilung 1

f) Entscheidungen über Richterablehnungen in Ordnungswidrigkeitenverfahren und Betreuungssachen einschließlich Unterbringungssachen

g) Vorsitz im Schöffenwahlausschuss, Schöffen- und Jugendschöffen-angelegenheiten

Vertretung:	zu a) bis c)	Ri‘inAG Kromminga-Wiebe
	zu d) und e)	RiAG Preuk
	zu f) und g)	Ri‘inAG Kromminga-Wiebe

3. Richterabteilung (Richter am Amtsgericht Preuk)

a) Zivilprozesssachen C sowie Beweissicherungssachen H einschließlich der Rechtshilfe (AR) in Zivilsachen mit den Endziffern 6 und 8

b) Betreuungssachen einschließlich Unterbringungssachen nach dem BGB

c) Unterbringungssachen nach dem NPsychKG

d) Ordnungswidrigkeitenverfahren OWi einschließlich Erzwingungshaft und Rechtshilfe in Ordnungswidrigkeitenverfahren

e) Entscheidungen über zurückverwiesene Verfahren aus der Richterabteilung 4

f) Entscheidungen über Richterablehnungen in Straf- und Familiensachen

Vertretung:	zu a) bis d)	Ri’in Bahrenberg
	zu e)	Ri‘inAG Kromminga-Wiebe
	zu f)	Ri’in Bahrenberg

4. Richterabteilung (Richterin Bahrenberg)

a) Zivilprozesssachen C sowie Beweissicherungssachen H einschließlich der Rechtshilfe (AR) in Zivilsachen mit den Endziffern 1, 2, 3, 4, 5, 7, 9, 0

b) Wohnungseigentumssachen

c) Nachlasssachen

d) Landwirtschaftssachen und Grundbuchsachen

e) Urkundssachen I und II, soweit nicht gesondert zugewiesen

f) Anordnungen nach dem NPOG

g) Entscheidungen über zurückverwiesene Verfahren aus der Richterabteilung 3

h) Entscheidungen über Richterablehnungen in Zwangsvollstreckungs- und Zwangsversteigerungssachen

Vertretung:	zu a) bis f)	RiAG Preuk
	zu g)	Ri‘inAG Kromminga-Wiebe
	zu h)	RiAG Preuk

Soweit eine ausdrückliche Regelung der Vertretung unterblieben ist bzw. ein Zweifelsfall gegeben ist, vertreten sich die Richterabteilungen 1 und 2 gegenseitig und die Richterabteilungen 3 und 4 gegenseitig. In zweiter Linie ist die bzw. der nach dem allgemeinen Dienstalter und zuletzt die bzw. der nach dem Lebensalter jüngste Richter(in) zur Vertretung in den Richtergeschäften berufen.

Zu Güterichtern im Sinne von § 278 Abs.5 ZPO und § 36 Abs.5 FamFG werden Ri‘inAG Kromminga-Wiebe und RiAG Preuk bestimmt, wobei eine Verteilung im Einzelfall unter Berücksichtigung der Wünsche und Interessen der Beteiligten erfolgt. Die Güterichter führen mit ihrer Zustimmung nach vorheriger Absprache auch Güteverhandlungen anderer Gerichte durch.

Varel/Oldenburg, den 11.12.2023

Dr. Rieckhoff
Präsident des Landgerichts

Kromminga-Wiebe
Richterin am Amtsgericht

Dr. du Mesnil de Rochemont
Richter am Amtsgericht

Preuk
Richter am Amtsgericht